

II- 1172 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/29-Parl/76

Wien, am 15. Juli 1976

456/AB

1976-07-20

zu 419/J

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 419/J-NR/76, betreffend die Erteilung einer Autorisation zur Ausstellung von Prüf- und Untersuchungszeugnissen an die Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Dornbirn, die die Abgeordneten Dr. BLENK und Genossen am 19. Mai 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Mit Note vom 19. Juni 1962, Zl. 75.994-11/62, hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (nunmehr: Bundesministerium für Bauten und Technik) die Autorisation der Textil-Versuchsanstalt an der Bundeslehr- und Versuchsanstalt Dornbirn im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 9. September 1910, RGBI. Nr. 185, beantragt. Dieser Antrag wurde in der Folge mehrmals wiederholt (z. B. mit Note vom 24. Jänner 1963, Zl. 30.551-11/63, mit Schreiben des Unterrichtsministers an den Handelsminister vom 9. Mai 1963, Zl. 56.639-11/63 und vom 10. August 1964, Zl. 82.831-III/2-64, etc.). Der Antrag wurde auch vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst wiederholt ergänzt.

Der nunmehrige Abgeordnete zum Nationalrat Dr. BLENK hat auch seinerzeit selbst als Organ des Vorarlberger Textilvereines in der Sache mehrmals beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau interveniert. Ebenso der damalige Abgeordnete zum Nationalrat Dr. HÄMMERLE.

Eine Autorisationerteilung seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau bzw. Bundesministerium für Bauten und Technik erfolgte jedoch trotz allem nicht. Dies wahrscheinlich deshalb, weil dort die Meinung vorgeherrscht haben soll, an Schulen angegliederte Versuchsanstalten sollten nicht mehr autorisiert werden, sondern nur mehr sogenannte selbständige Versuchsanstalten.

Als in der Folge verlautete, das Bundesministerium für Bauten und Technik könnte möglicherweise die seinerzeit dem Vorarlberger Textilverein für die von ihm ursprünglich selbst geführte Versuchsanstalt zugestandene Autorisation nunmehr automatisch für den Bund weiter gelten lassen, nachdem die Versuchsanstalt der Textilschule Dornbirn übergeben wurde hat sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit Note vom 9. Juni 1975, Zl. 23.031/2-4/75, mit der Bitte um Bestätigung dieser Auffassung an das Bundesministerium für Bauten und Technik gewandt, das jedoch bisher diesen Autorisationsübergang nicht bestätigt hat.

Die Angelegenheit wird neuerlich zum Gegenstand einer Besprechung zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, des Bundesministeriums für Bauten und Technik und der Vorarlberger Interessenten gemacht werden.